

Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebau-
ten Ortsteils von Rattenberg, Gemeinde Rattenberg und Einbeziehung
einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Ortsabrundung

=====

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches
(BauGB) erläßt die Gemeinde Rattenberg folgende Satzung:

§ 1

Gemäß der im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellung wird
die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Rattenberg
(nordwestlicher Ortsrand) festgelegt und einzelne Außenbereichs-
grundstücke zur Abrundung des Gebietes einbezogen.

Der Lageplan (M 1:1000) ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

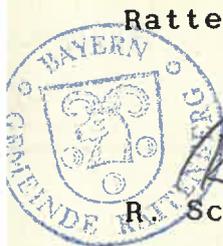
Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die pla-
nungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34
BauGB.

Soweit für ein Gebiet des gem. § 1 festgelegten Innenbereiches eine
rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten
dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die
planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fassung vom 19.01.1993
Rattenberg, den 19.02.1993


R. Schwarz
1. Bürgermeister

Die Satzung wurde gem. § 22 Abs. 3
BauGB mit Schreiben vom 25.01.1993
dem Landratsamt Straubing-Bogen an-
gezeigt. Das Landratsamt hat die
Verletzung von Rechtsvorschriften
nicht geltend gemacht.
Die Satzung wurde am 19.02.1993
bekannt gemacht.

Rattenberg, den 19.02.1993

R. Schwarz
Gemeinde Rattenberg

1. Bürgermeister

LAGEPLAN M 1: 1000

 Geltungsbereich

zur Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Rattenberg, Gemeinde Rattenberg und Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Ortsabrundung. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

Fassung vom 19.01.1993

Rattenberg, den 19.02.1993

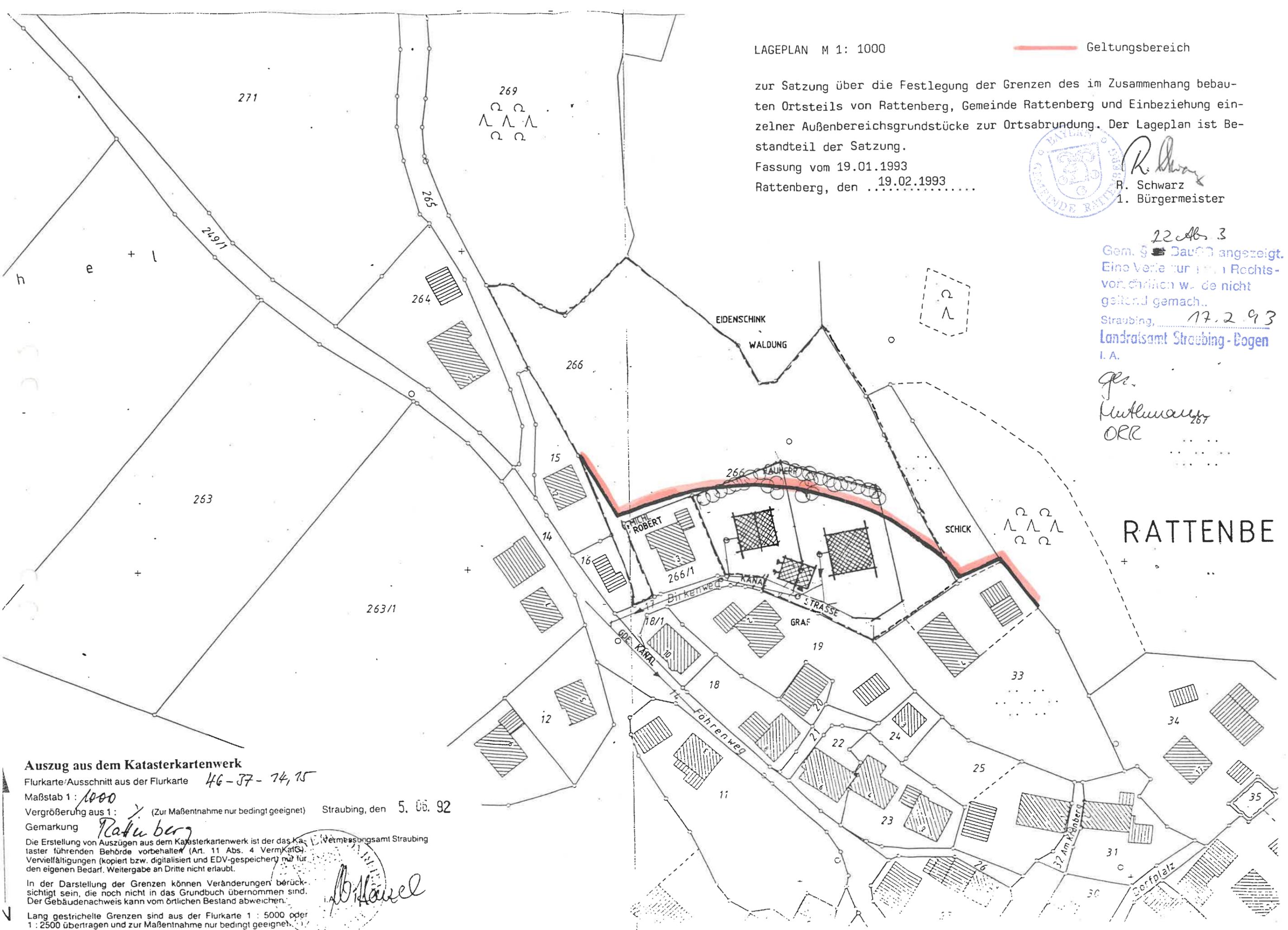


R. Schwarz
R. Schwarz
1. Bürgermeister

22 Abs 3
Gem. § 3 BauGB angezeigt.
Eine Verletzung des Rechts-
vorbehaltlich wurde nicht
geltend gemacht.
Straubing, *17.2.93*
Landratsamt Straubing-Bozen
i. A.

Gr. Kuhlmann
ORR

RATTENBERG



Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte *46-37-74,75*

Maßstab 1: *1000*

Vergrößerung aus 1: *1* (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet) Straubing, den 5. 06. 92

Gemarkung *Rattenberg*

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1: 5000 oder 1: 2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

